

P r o t o k o l l

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates am Dienstag, dem 19.05.2026, um 19:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn.

Anwesend sind:

Stellvertretender Ratsvorsitzender

Bergfeld, Christian

Ratsmitglieder

Bartelmei, Christel

Duttke, Harald

Eilers, Torben

Franzen, Jens

Geertsema, Cornelius

Haschen, Heiko

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Ihmels, Dirk

Ab TOP 6

Krettek, Thorsten

Lubitz, Jörn

Meinen, Doris

Nack, Olaf

Rothenburg, Stephan

Schepker, Hajo

Schweizer, Tim

Tammen, Klaus

Voß, Waltraud

Verwaltung

Stahl, Danny

Protokoll

Hilbers, Celina

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Hoppenheit, Christa

Ihmels, Matthias

Sieckmann, Heinke, (stellv. Bürgermeisterin)

Verwaltung

Menninga, Yvonne

Tagesordnung

Es findet eine Tonaufnahme der Sitzung statt. Sie dient ausschließlich der Erstellung des Protokolls. Die Tonaufnahme wird nicht veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufnahme vollständig gelöscht.

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung am 28.04.2026
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 5 Behandlung von Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

Es findet eine Tonaufnahme der Sitzung statt. Sie dient ausschließlich der Erstellung des Protokolls. Die Tonaufnahme wird nicht veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufnahme vollständig gelöscht.

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Protokoll:

Der stellvertretende Ratsvorsitzender Christian Bergfeld eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Verwaltung, die Ratsmitglieder, die Presse und die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Herr M. Ihmels, Frau Hoppenheit, Frau Sieckmann und Frau Menninga fehlen entschuldigt.

Herr Bergfeld weist drauf hin, dass die Ratssitzung per Tonbandaufnahme für die Protokollerstellung aufgezeichnet wird. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gelöscht.

Zudem informiert Herr Bergfeld darüber, dass Thorben Eilers und Dirk Ihmels zu TOP 4 nicht stimmberechtigt sind.

Abstimmung:

Einstimmig.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung am 28.04.2026

Protokoll:

./.

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der letzten Ratssitzung am 28.04.2026 wird angenommen.

Abstimmung:

Einstimmig.

3. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Frau Bartels berichtet von einer Grundstückseigentümerin aus Berlin, die ein Grundstück im geplanten Windparkgebiet besitzt und angibt, nicht informiert worden zu sein.

Herr Stahl erläutert, dass die Dame heute bei ihm war. Nach dem Baugesetzbuch bzw. nach der Hauptsatzung müssen die Bekanntmachungen in der Zeitung und auf der Homepage veröffentlicht werden. Dieses wurde gemacht. Somit hätte die Grundstückseigentümerin Kenntnis davon erlangen können, gibt Herr Stahl weiterhin an. Frau Bartels erwidert, dass der Projektierer die Dame hätte informieren müssen. Herr Stahl stellt klar, dass seitens der Gemeinde keine Verpflichtung zur individuellen Information besteht.

Herr Sieckmann greift seine Frage aus der letzten Sitzung auf und erkundigt sich wann aus Sicht der Gemeinde „das Maß“ beim Ausbau erreicht sei.

Herr Bergfeld antwortet, dass dies eine persönliche Einschätzung sei und dass es aus Sicht des Betrachters unterschiedlich sei. Bei bestimmten Maßnahmen haben wir als Kommune die Möglichkeit mit einzugreifen. Die Einflussmöglichkeiten insbesondere beim Leitungsausbau seien allerdings begrenzt, da dieses auf Bundesebene geregelt werde. Die Gemeinde könne eine Stellungnahme dazu abgeben, aber letztendlich werden die Maßnahmen dennoch durchgeführt und wir können Glück haben, dass unsere Stellungnahme dabei berücksichtigt werde, gibt Herr Bergfeld an.

Herr Sieckmann versteht, dass der ganze Leitungsausbau Bundesebene ist, aber merkt auch an, dass der weitere Ausbau der Windräder Gemeindeebene ist und die Gemeinde auch was bewirken könne.

Frau Bartels nimmt Bezug auf eine Aussage von Frau Meinen, wonach bei Ablehnung des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan bestehen bleiben würde und der Windpark möglicherweise dennoch nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt wird, erzählt Frau Bartels. Weiterhin gibt sie an, dass die Gemeinde den Bebauungsplan haben möchte um weiterhin die Planungshoheit zu behalten.

Herr Stahl erläutert, dass über den Bebauungsplan z.B. die Standorte genau festgesetzt werden, bei dem Flächennutzungsplan ist dies nicht der Fall. Der Flächennutzungsplan ist ein übergeordneter Plan, in dem unter anderem die Sonderbauflächen Wind festgesetzt sind, da sind aber keine genauen Standorte der Windkraftanlagen festgesetzt. In dem Bebauungsplan ist hingegen z.B. genau dargestellt wo die sechs Windkraftanlagen hinsollen und wo die Erschließungen drüber erfolgen soll. Der Bebauungsplan ist genauer, erklärt Herr Stahl.

Frau Bartels erwidert, dass die Gemeinde Bockhorn damals gesagt hat, dass sie die Planungshoheit hat und zum Beispiel auch die Anzahl und die Höhe der

Windkraftanlagen bestimmen kann. Bislang wurden jedoch keine über den Antrag hinausgehende Anpassungen vorgenommen oder vorgeschlagen. Der Rat entscheidet wie der Bebauungsplan ausgestaltet wird, erklärt Herr Stahl.

Herr Scherer erkundigt sich nach einer möglichen finanziellen Beteiligung der Gemeinde und fragt, ob hierfür bereits Rücklagen gebildet wurden oder ob es später kreditfinanziert wird.

Herr Krettek erklärt, dass bislang keine Rücklagen gebildet wurden und dies von der zukünftigen Haushaltssituation sowie dem Zeitpunkt einer möglichen Beteiligung abhängt. Weiterhin gibt Herr Krettek an, dass wir heute noch nicht sagen können ob es kreditfinanziert wird.

Eine Dame aus Jühdenerfeld fragt, ob die Gemeinde von Hiddels nicht profitiert, da dort viel erneuert wird und die Windkraftanlagen vergrößert werden. In Hiddels werden aus elf Anlagen fünf entstehen, diese fünf Anlagen produzieren doppelt so viel Strom wie die elf Anlagen. Die Gemeinde profitiert also später auch über die EEG-Umlage und die Gewerbesteuereinnahmen, beantwortet Herr Krettek die Frage.

Ein Herr aus dem Publikum thematisiert die wirtschaftlichen Auswirkungen des Windparks und merkt an, dass bisher keine konkreten Angaben zum Nutzen für die Gemeinde gemacht wurden. Er bezieht sich dabei auf dem Windpark Hiddels in Steinhausen, dass man dort rückblickend nicht sagen kann was dieser der Gemeinde gebracht hat.

Herr Stahl erklärt, dass die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Vorhaben in keinem Bauleitplanverfahren geprüft wird und dies auch nicht Gegenstand der Bauleitplanung ist. Wir prüfen bei keinem Verfahren die Wirtschaftlichkeit. Der Rat hat seiner Zeit festgelegt der Windenergie mehr Raum zu geben, unabhängig von der Wirtschaftlichkeit. Die Gemeinde wird auf jeden Fall nach dem § 6 EEG Das Niedersächsisches Windenergie- und Photovoltaikanlagenbeteiligungsgesetz (NWind-PVBetG) profitieren, zudem kommt es auch immer drauf an wie viel Strom produziert wird, das hängt immer von mehreren Faktoren wie z.B. Wind ab, erklärt Herr Stahl. Weiterhin gibt er an, dass die Gewerbesteuereinnahmen zu 100 % in der Gemeinde bleiben, aber keine Gewerbesteuereinnahmen veröffentlicht werden.

Frau Bartels fragt nach dem Zeitpunkt möglicher Gewerbesteuereinnahmen. Es kann noch nicht genau gesagt werden, wann der Windpark komplett in Betrieb geht und die Gemeinde Einnahmen erhält, erklärt Herr Krettek.

Herr Sieckmann spricht die Wirtschaftlichkeit an und fragt, ob es unerheblich sei, ob der Windpark unwirtschaftlich oder wirtschaftlich betrieben wird. Die Gemeinde müsse schließlich Zahlen erhalten haben, teilt Herr Sieckmann mit.

Herr Stahl erklärt hierzu, dass derzeit keine konkreten Zahlen genannt werden können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Windpark wirtschaftlich betrieben werde, da kein Investor einen unwirtschaftlichen Windpark errichten würde. Herr Sieckmann weist außerdem darauf hin, dass es durch fehlende Leitungen zu Problemen bei der Einsparung des erzeugten Stroms kommen könne. In diesem Fall werden die Windkraftanlagen vermutlich abgeschaltet. Zudem merkt er an, dass mögliche Mehrkosten von den Einwohnern über Steuern getragen werden müssten.

Herr Scherer fragt in Bezug auf die EEG-Umlage ob es gewährleistet ist, wenn sich der gesetzliche Rahmen dieser Zahlung ändert, dass die Betreiber trotzdem weiterbezahlen oder ist dies nur aus dem Gesetz heraus.

Das ist nur aus dem Gesetz heraus, beantwortet Herr Krettek die Frage.

Herr Scherer führt weiter aus, dass bundesweit Änderungen an der EEG-Umlage diskutiert werden und fragt, ob die Zahlungen seitens der Betreiber abgesichert sind.

In Deutschland gibt es den Bestandsschutz beim EEG, das bedeutet, wenn Windenergieanlagen tatsächlich ins Netz gehen, gilt dieser Bestandschutz 20 Jahre.

Eine Umstellung innerhalb der Betriebszeit gibt es nicht. Die EEG-Umlage die mittlerweile Kommunalabgabe heißt, wird dann auch durchgängig gezahlt, erklärt Herr Ihmels als Projektierer.

Auf Nachfrage von Herrn Scherer bestätigt Herr Ihmels, dass mögliche Änderungen der Kommunalabgabe für Bestandsanlagen nicht relevant seien.

Frau Bartels äußert Zweifel daran, dass über den Windpark entschieden werden solle, obwohl die tatsächlichen Einnahmen noch unklar seien. Darüber hinaus richtet Frau Bartels eine Frage an Herrn Buchow von der Klinkerziegelei Bockhorn. Er hatte beim letzten Mal gesagt sie bräuchten den Strom. Ist es richtig, dass die Klinkerziegelei den Strom auch auf dem Strommarkt einkaufen könnten, fragt Frau Bartels. Herr Buchow erwidert, dass dieser dann teurer wäre. Frau Bartels fragt, wie die Klinkerziegelei den Strom ihrer Photovoltaikanlage nutzen. Herr Buchow antwortet, das dieser zu 65 % als Eigenbedarf genutzt wird und 35 % davon eingespeist werden.

Herr Ohmstede erkundigt sich nach dem weiteren Ablauf bei einer Ablehnung des Bebauungsplans.

Herr Stahl erklärt, dass in diesem Fall der Bebauungsplan nicht rechtskräftig

werde, die sechste Änderung des Flächennutzungsplans jedoch bestehen bleibe.

Auf dieser Grundlage kann der Investor einen Antrag nachdem BImSchG stellen, worauf der Windpark genehmigt werden kann.

4. Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss **Vorlage: 2022/115/9**

Protokoll:

Herr Eilers nimmt aufgrund der Befangenheit an der Abstimmung nicht teil und verlässt die Sitzung um 19:22 Uhr.

Herr Franzen erklärt, dass er die Gelegenheit nutzen möchte, seine Entscheidung der Öffentlichkeit zu erläutern, da er im Bauausschuss kein Mitglied ist und dort nicht vertreten war.

Er berichtet, dass er aufgrund des öffentlichen Drucks zeitweise darüber nachgedacht hat, gegen den Windpark zu stimmen. Nachdem er sich intensiv mit den Unterlagen befasst hat, hat er sich jedoch bewusst dafür entschieden, dem Bebauungsplan zuzustimmen. Zudem findet Herr Franzen es in einer Demokratie wichtig, sich auch durch emotional aufgeladen Themen nicht einschüchtern zu lassen, sondern Haltung zu zeigen und für Prinzipien einzustehen. Weiterhin erklärt Herr Franzen, dass die Gemeinde nur durch den Bebauungsplan die Planungshoheit und damit ein Mitbestimmungsrecht behalte. Zudem würde über die Kommunalbeteiligung nach § 6 EEG jährlich 125.000 Euro und somit etwa 2,5 Millionen Euro über die gesamte Laufzeit direkt an die Gemeinde fließen. Zusammen mit den Pachteinnahmen aus dem Flächenpool ergebe dies knapp 2,8 Millionen Euro an direkter Liquidität, die vollständig in der Gemeinde verbleiben. Hinzu kämen die prognostizierte Gewerbesteuererträge von rund 4,4 Millionen Euro. Diese Zahlen hat Herr Franzen vom Vorhabenträger Dirk Ihmels in Form einer Wertschöpfungsanalyse erhalten. Außerdem bestehe die Möglichkeit einer Beteiligung von 50 %, wovon weitere Erträge generiert werden können, hier aber die Finanzierung noch nicht geklärt ist, berichtet Herr Franzen. Im Zuge des Projektes erhält die Klinkerziegelei Bockhorn eine eigene Windkraftanlage, was dem Betrieb eine bezahlbare und unabhängige Energieversorgung sichert und somit den Betrieb langfristig schützt, erklärt Herr Franzen. Kritiker argumentieren oft, dass die Gemeinde bereits genug Windkraftanlagen habe und unsere Finanzen kritisch sind. Allerdings könne die Gemeinde froh sein die Einnahmen aus bestehenden Windparks zu haben. Ohne diese würde unsere Gemeinde finanziell viel schlechter dastehen, erklärt Herr Franzen. Nur durch diese Erträge konnte man in der Vergangenheit auf eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze verzichten, ergänzt Herr Franzen. Verantwortung für Bockhorn bedeutet auch, die Gemeinde wirtschaftlich stark und zukunftssicher aufzustellen, um notwendige Investitionen für Schulen, Kindertagesstätten und Infrastruktur ermöglichen zu können, erklärt Herr Franzen.

Herr Haschen verweist auf die Potenzialanalyse von vor fünf bis sechs Jahren, bei der beschlossen worden ist, der Windkraft mehr Raum in der Gemeinde zu geben. Dies sei unter anderem vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Energieknappheit erfolgt, erklärt Herr Haschen. Der aktuelle Konflikt im Nahen Osten zeigt erneut die Verwundbarkeit des heutigen Energiesystems. Herr Haschen erklärt, dass fossile Energieträger überwiegend aus Konfliktregionen bezogen werden und zudem klimaschädlich sind. Jede Kilowattstunde, die vor Ort erzeugt werde, macht uns unabhängiger und stärkt unseren Wirtschaftsstandort, stellt Herr Haschen fest. Die Grundsatzentscheidung sei bereits mit dem Beschluss des Flächennutzungsplanes gefallen. Wären gravierende Punkte gegen den Windpark vorhanden gewesen, hätte der Landkreis den Flächennutzungsplan nicht genehmigt. Die nicht eingegangene Stellungnahme der UNB ist nicht entscheidend, da der Landkreis die Genehmigungsbehörde ist. Auf Grundlage des Flächennutzungsplans kann der Windpark vorbehaltlich einer positiven BlmschG-Genehmigung errichtet werden. Im Rahmen dieser Genehmigung prüft der Landkreis erneut sämtliche relevanten Aspekte. Bislang seien keine Gründe festgestellt worden, die gegen die Zulässigkeit des Windparks sprächen. Alle Bedenken des Landkreises können durch umfangreiche Gutachten und Abwägungen entkräftet werden. Herr Haschen erläutert weiter, dass sich die Gemeinde aktuell im Bebauungsplanverfahren befindet. Dabei geht es nicht nur um das grundsätzliche Ja oder Nein zum Windpark, sondern auch um konkrete

Steuerungsmöglichkeiten. Im Rahmen des Verfahrens seien unter anderem bauliche Vereinbarungen, die finanzielle Beteiligung der Gemeinde und der Bürger, Wahlmöglichkeiten für Anlieger beim Schattenschlag, Pachteinahmen für kommunale Flächen, Ausgleichsmaßnahmen sowie die Festlegung des Betreibersitzes thematisiert worden, teilt Herr Haschen mit. Weiterhin erklärt Herr Haschen, dass Windkraft nie konfliktfrei ist. Diskussionen über das Landschaftsbild, Artenschutz und Belastung für Anwohner, gibt es an jedem Standort. Diese Sorge müssten ernst genommen werden und durch moderne Planung sowie technische Schutzmaßnahmen reduziert werden. Würde man jedoch Windkraft überall dort ausschließen, wo das Landschaftsbild sichtbar verändert wird, dann wird der Ausbau erneuerbarer Energie praktisch unmöglich. Zudem widerspricht Herr Haschen der Darstellung, der Windpark greife in ein unberührtes Moor ein. Laut Gutachten seien die Flächen über Jahrzehnte stark verändert worden und es handelt sich weder um Moor noch um ein Naturschutzgebiet. Das Naturschutzgebiet befindet sich in einem solch großen Abstand zum Windpark, dass der Windpark keinen nachhaltigen Einfluss auf das Naturschutzgebiet haben wird. Herr Haschen weist außerdem darauf hin, dass Windkraft unser größter Gewerbesteuerzahler ist. Dass die Gemeinde sich beteiligen kann ist als Optionsrecht zu verstehen, dieses Optionsrecht hatten wir bereits beim Windpark Hiddels. Dort habe die Gemeinde aufgrund fehlender finanzieller Mittel auf eine Beteiligung verzichtet, das Optionsrecht jedoch verkaufen können. Daher habe dieses Optionsrecht unabhängig von einer tatsächlichen Beteiligung einen monetären Wert. Zudem verweist Herr Haschen auf die Klinkerziegelei Uhlhorn, die durch die Stromversorgung des Windparks eine weitere Möglichkeit erhält sich zukunftsfähig aufzustellen. Herr Haschen bittet um eine namentliche Abstimmung.

Frau Voß bestätigt die Aussage von Herrn Haschen, dass sich auf der geplanten Fläche kein Moor mehr befinde. Allerdings liege das Naturschutzgebiet des Bockhorner Moors sehr nahe. Die Bedenken der unteren Naturschutzbehörden seien weitreichend gewesen. Grundsätzlich unterstütze Frau Voß die Windkraft, jedoch nicht an diesem Standort.

Herr Tammen stellt klar, dass er kein Gegner von Windkraftanlagen sei. Sein Problem liege vielmehr in der zunehmenden Raumüberfrachtung in und um Bockhorn. Die Gemeinde Bockhorn hat die gesetzlichen Vorgaben der Windenergie erreicht und es müsse nicht mit aller Gewalt so massiv in die Natur eingreifen werden. Die Natur zeigt der Menschheit immer wieder wo der Mensch in die Natur eingreift, gibt es häufiger Katastrophen, ergänzt Herr Tammen.

Herr Lubitz bezieht sich auf die wirtschaftlichen Aspekte des Projektes. Unternehmerisches Handeln diene der Gewinnerzielung, wovon auch die Gemeinde profitiere. Unser Wirtschaftswachstum läuft gerade gegen null, gibt Herr Lubitz an. Auch regionale Unternehmen wie das Betonwerk in Altjührden oder der Sandabbau könnten davon profitieren. In Niedersachsen wird die Mindesteinnahme reduziert um 370 Millionen im Jahre 2026, in 2027 4,3 Millionen Mindereinnahmen. Die Mindereinnahmen, die die Gemeinde hat, sind teilweise auch die Vorauszahlungen, die noch über sind und die später wieder zurückgezahlt werden müssen. Daher sollte geschaut werden, dass die Gemeinde irgendwo Einnahmen generiert, bei denen die Gemeinde nichts gegenüberstellen muss, wie zum Beispiel die EEG-Umlage, erklärt Herr Lubitz.

Herr Rothenburg erklärt, dass sich die Gemeinde seit 2021 mit dem Thema Windkraft beschäftige. Viele Bürger und Einwohner hätten in dieser Zeit ihre Sorgen und Bedenken geäußert, diese müssen wir als Gemeinde ernstnehmen. Ein Windpark ist ein großer Einschnitt für die Menschen und die Natur vor Ort, gibt Herr Rothenburg an. Er stellt die Frage, ob im Süden der Gemeinde ein Windpark in einem bislang unbelasteten Gebiet errichtet werden sollte, obwohl die Gemeinde ihre Vorgaben beim Ausbau der Windenergie bereits erfüllt hat. Neben naturschutzrechtlichen Bedenken gebe es Sorgen der Anwohner hinsichtlich Wertverluste der Häuser, optischer Bedrängung und weiterer Stromtrassen. Es gibt bereits eine Raumüberfrachtung im südlichen Gemeindekreis, es stehen schon einige Stromtrassen und Leitungen in diesem Gebiet und es werden in den nächsten Jahren noch einige dazu kommen. Bei der Entscheidung für oder gegen einen Windpark könne die Politik mitwirken und dieses Privileg sollte genutzt werden, stellt Herr Rothenburg klar. Für ihn steht der Bürgerwille sowie transparente Politik und der Dialog mit den Bürgern im Mittelpunkt.

Herr Nack erklärt, dass Geld nicht alles ist, die Gemeinde jedoch in den vergangenen und kommenden Jahren erhebliche Investitionen, unter anderem in den Ausbau der Schulen und Kindertagesstätten, tätigen müsse. Die finanzielle Situation der Gemeinde Bockhorn dürfe daher nicht außer Acht gelassen werden. Herr Nack berichtet weiter, dass er zu Beginn des Projektes ebenfalls skeptisch gewesen sei. Die Welt hat sich jedoch in den letzten Jahren verändert und wird es auch weiterhin. Ein wichtiger Punkt ist die Reduzierung von CO₂-Emissionen. Windenergie ist derzeit eine Zwischenlösung, um die Energiewende zu schaffen, erklärt Herr Nack.

Frau Bartelmei erklärt, dass der Norden Deutschlands besonders für Windenergie geeignet ist, ähnlich wie der Süden für Solarenergie. Friesland ist zudem ein strukturschwacher Raum, weshalb die wirtschaftlichen Vorteile der Windenergie für die Region von großer Bedeutung sind. Weiterhin berichtet Frau Bartelmei, dass die Gemeinde bereits jetzt signifikante Einnahmen von rund 350.000 € aus der EEG-Umlage erhalten hat und mit 200.000 € Gewerbesteuererinnahmen pro Jahr rechnet. Diese Mittel sind zweckgebunden für Energieeinsparmaßnahmen. Dadurch könnte die Gemeinde langfristig zusätzliche Einnahmen erzielen. Auch sind die Auswirkungen auf unsere Arbeitsplätze wichtig. Die Zukunft unserer Klingerziegelei, ein Unternehmen, das Energie intensiv nutzt, kann nicht im Wettbewerb bestehen bleiben, wenn es sich weiterhin auf fossile Energie verlässt. Abschließend erklärt Frau Bartelmei, dass man in Steinhausen bereits lange mit Windenergie lebe und daher auch deren Auswirkungen kenne. Zudem erklärt sie, dass Deutschland sich auf dem Weg gemacht hat, um auf fossile Energie zu verzichten. Atomenergie als zentralisierte klimaneutrale Energie wird nach wie vor mehrheitlich abgelehnt. Wenn wir weiterhin eine sichere Energieversorgung haben möchten, dann werden wir uns in vielen Fällen darüber austauschen. Der Windpark Grabstederfeld bietet die Chance für uns als Gemeinde auch davon zu profitieren, gibt Frau Bartelmei an.

Beschlussvorschlag

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Bebauungsplan Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“ einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Die Ausführungen zum Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Bergfeld, Christian: Nein
Bartelmei, Christel: Ja
Duttke, Harald: Ja
Franzen, Jens: Ja
Geertsema, Cornelius: Ja
Haschen, Heiko: Ja
Helmerichs, Johann: Nein
Krettek, Thorsten: Enthaltung
Lubitz, Jörn: Ja
Meinen, Doris: Ja
Nack, Olaf: Ja
Rothenburg, Stephan: Nein
Schepker, Hajo: Nein
Schweizer, Tim: Ja
Tammen, Klaus: Nein
Voß, Waltraud: Nein

9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und eine Enthaltung.

5. Behandlung von Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen.

Schließung der öffentlichen Sitzung um 19:51 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer